

Michael Reichardt
Max-Dreger-Weg 10, 45133 Essen
Tel. 0201-471477, Fax 0201-4342811
E-mail: michael.reichardt@krupp-krankenhaus.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bisher waren Sie es gewohnt, an dieser Stelle Informationen über die EDTNA/ERCA von Christa Tast, der Vorsitzenden des deutschen Zweiges der EDTNA/ERCA zu lesen. Nachdem sie sich entschlossen hat, auch auf internationaler Ebene für unseren Berufsverband zur Verfügung zu stehen, war es unumgänglich, für diese Aktivitäten einen Freiraum zu schaffen. So hat Hedi Lückerath, wie in Heft V/2002 berichtet, die Position des Key Members für Deutschland übernommen. Die Aufgabe, die Leserschaft des Journals für das nephrologische Team über unsere Aktivitäten zu informieren, habe ich gerne übernommen. Damit und mit einigen weiteren Umstrukturierungsmaßnahmen wollen wir unsere Vorsitzende unterstützen, damit sie mehr Arbeitskraft in den internationalen Verband einbringen kann. Die EDTNA/ERCA und der deutsche Zweig kann davon nur profitieren. Wer schon einmal mit Christa Tast zusammen gearbeitet hat, wird sicherlich davon überzeugt sein.

In der heutigen Ausgabe möchte ich Sie über ein zunehmendes Betätigungsfeld für die nephrologische Pflegekraft informieren: Die Apherese.

Die Apheresebehandlung ist ein extrakorporales Verfahren zur Entfernung pathogener Proteine, proteingebundener pathogener Substanzen oder Zellen. Die Apheresebehandlung wird sowohl in Kliniken, als auch in ambulanten Praxen durchgeführt.

Die Indikationsstellung für die verschiedenen Apheresebehandlungen hängt von der wissenschaftlich nachgewiesenen Wirksamkeit des Behandlungsverfahrens bei der Erkrankung ab. Einige Indikationen werden durch Metaanalysen randomisierter, kontrollierter Studien gestützt, andere sind lediglich Empfehlungen aufgrund von Berichten und Meinungen von Expertenkreisen.

Die Durchführung dieser Verfahren erfordert spezielle personelle und apparative Voraussetzungen. Diese Anforderungen werden im Apherese-Standard der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Klinische Nephrologie e.V. konkret formuliert (Mitteilungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Klinische Nephrologie, XXXI/2002, Seite 103-138). So werden verschiedene Anforderungen an den durchführenden Arzt (in der Regel Nephrologe) und auch an die beteiligten Pflegekräfte gestellt:

„Mit der Durchführung der extrakorporalen Aphereseverfahren ist ausschließlich examiniertes Pflegepersonal zu betrauen, das Erfahrung im Umgang mit einem extrakorporalen Kreislauf und dessen Komplikationsmöglichkeiten hat. In der Regel verfügt Dialyse-Fachpersonal über diese Befähigung.“ (Mitteilungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Klinische Nephrologie, XXXI/2002, Seite 112).

Dieser Forderung können wir uns als Berufsverband nur anschließen. Speziell wird damit der pflegerischen Fachweiterbildung Nephrologie Rechnung getragen. So ist der Bereich der Aphereseverfahren schon von Beginn der Fachweiterbildung an im Lehrplan berücksichtigt. Dazu muss nur in der Veröffentlichung „Nephrologische Weiterbildung, Lehrplan für den theoretischen Unterricht, Deutscher Zweig der EDTNA/ERCA,“ unter dem Bereich „Spezielle Therapien“ nachgeschaut werden. Hier werden wenigstens 10 Unterrichtsstunden zu den Sonderverfahren eingefordert. Dass dies jetzt im Apherese-Standard gewürdigt wird, zeigt, dass wir berufspolitisch auf dem richtigen Weg sind. Wir als nephrologische Pflegekräfte sollten diese Möglichkeit nutzen und die sich bietenden Felder in einem expandierenden Bereich besetzen.

Michael Reichardt
Vorstandsmitglied Deutscher Zweig der EDTNA/ERCA



4. Dreiländer-Kongress Konstanz 18. – 20. November 2004

Nur die Chance, die man ergreift, ist nicht vergeben



Anmeldungen:	Büro Deutscher Zweig: Uschi Gaspar In den Beunen 6 D-65479 Raunheim
Hotelreservierung:	Tourist-Information Konstanz Fischmarkt 2 D-78462 Konstanz
Key Member:	Hedi Lückerath (Deutschland) Mabel Fernandez (Schweiz) i.A. Claudia Mayer (Österreich)
Industriekontakte:	Christa Tast Starenweg 7 D-70565 Stuttgart